

Sitzung vom 14. Dezember 2022

**1636. Anfrage (Verlängerung Tempo-30 Versuch an der Engstringerstrasse in Schlieren)**

Die Kantonsräte Yiea Wey Te, Unterengstringen, und André Bender, Oberengstringen, sowie Kantonsrätin Janine Vannaz, Aesch, haben am 31. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Der Tempo-30 Versuch an der Engstringerstrasse in Schlieren wurde nach langen und engen Absprachen zwischen der Gemeinde Unterengstringen, der Stadt Schlieren und dem kantonalen Amt für Verkehr mit einer klaren Zeitbegrenzung ab Mai 2022 bis maximal Oktober 2022 durchgeführt. Die Gemeinden Unterengstringen und Oberengstringen haben bereits damals ihre skeptische Haltung dem Amt für Verkehr schriftlich klar mitgeteilt. Unter anderem wurde mitgeteilt, dass die Engstringerstrasse eine wichtige Querverbindungsstrasse ist. Zudem ist die Bevölkerung aus dem rechten Limmattal darauf angewiesen, ohne Behinderung mit dem ÖV zum Bahnhof Schlieren zu gelangen.

Der Tempo-30-Versuch wurde von den Gemeinden Unterengstringen und Oberengstringen nur getragen, weil gemeinsam eine klare Frist für den Tempo-30-Versuch abgemacht wurde.

Diese Frist ist am 21. Oktober 2022 abgelaufen. Ohne jegliche Absprache mit den Gemeinden wurde der Tempo-30-Versuch einseitig um weiteren 6 Monate verlängert. Dieses Vorgehen sorgt in verschiedensten Kreisen für Unmut.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wer ist für das Monitoring und für die Datenerhebung während des Versuches verantwortlich?
2. Wurden während dem Versuch Zwischenstände mit den betroffenen Gemeinden / Stadt besprochen und/oder die Zwischenstände öffentlich publiziert?
3. Wurden mit den betroffenen Gemeinden / Stadt das weitere Vorgehen besprochen, bevor die Verlängerung des Versuches verfügt wurde?
4. Wie kam es zustande, dass die Tempo-30-Signalisation abgebaut und nach wenigen Tagen wieder aufgebaut wurde?
5. Wurde für den zeitlich begrenzten Tempo-30-Versuch (Mai 2022 – Oktober 2022) ein Zeitplan erstellt? Wenn ja, wann wurde erkannt, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden konnte?

6. Welche und wie viele Daten fehlen trotz der 5-monatigen und aufwendigen Erhebung noch, um den Versuch auszuwerten und abzuschliessen?
7. Wie viel Zeit wird tatsächlich benötigt, um diese fehlenden Daten noch zu erheben?
8. Wann kann mit der Auswertung der Daten gerechnet werden?
9. Wann kann damit gerechnet werden, dass die Tempo-30-Verkehrs-anordnung aufgehoben und die Signalisation an der Engstringerstrasse entfernt werden?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Yiea Wey Te, Unterengstringen, André Bender, Oberengstringen, und Janine Vannaz, Aesch, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich.

Zu Frage 2:

Während des Versuchs wurden keine Zwischenstände an die Stadt Schlieren und die Gemeinde Unterengstringen kommuniziert. Die Auswertung und das Fazit des Monitorings sollten im Anschluss an das ursprünglich geplante Versuchsende vom 21. Oktober 2022 erfolgen.

Zu Frage 3:

Nein. Die Stadt Schlieren, die Gemeinde Unterengstringen, das kantonale Tiefbauamt und die Kantonspolizei wurden mit Kopie des Schreibens vom 21. Oktober 2022 informiert.

Zu Frage 4:

Aufgrund fehlerhafter interner Abstimmung gelangte die Information der Versuchsverlängerung erst mit Verzögerung an die zuständigen Stellen im kantonalen Tiefbauamt. Da das Ende des Versuchs auf den 21. Oktober 2022 angesetzt war, waren die Tempo-30-Tafeln vom Unterhaltsdienst des Tiefbauamtes bereits abgebaut worden. Sie wurden nach Kenntnisnahme der Versuchsverlängerung vom Tiefbauamt wieder angebracht.

Zu Fragen 5 und 6:

Mit dem Aufgleisen des Monitorings im Vorfeld des Versuchs wurde auch ein Zeitplan erstellt. Im Oktober 2022 wurde entschieden, den Versuch um sechs Monate zu verlängern.

Zu Frage 7:

Es sind alle Daten vorhanden. Die Auswertung ergab allerdings im Bereich der Chlosterstrasse eine Differenz der vom Kanton erhobenen

Daten und der Daten, welche die Gemeinde Unterengstringen an der Chlosterstrasse erhoben hat. Diese Differenz kann durch die Verlängerung des Versuchs verifiziert werden. Sollte sich aber bei der Auswertung des Monitorings zeigen, dass es noch Unklarheiten bei den Versuchsdaten gibt, könnten aufgrund der Verlängerung noch weitere Daten erhoben werden.

Zu Frage 8:

Die Auswertung des Monitorings erfolgte im November 2022. Sie wird mit den involvierten Partnern wie auch der Stadt Schlieren und der Gemeinde Unterengstringen im Dezember 2022 und Januar 2023 besprochen.

Zu Frage 9:

Der Versuch dauert noch bis Mitte April 2023.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**